

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES, ANLASS ZUR VERFASSUNG DIESES PROJEKTES .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>4SB HEXENRITT .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>SNOW TUBING-LIFT .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>AUSWIRKUNGEN AUF DAS TRINKWASSERSCHUTZGEBIET DER STADT BRAUNLAGE.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>AUSWIRKUNGEN AUF DAS GRABUNGSSCHUTZGEBIET WURMBERGKUPPE .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>EIGENTUMSVERHÄLTNISSE.....</b>	<b>9</b>

## **1 ALLGEMEINES, ANLASS ZUR VERFASSUNG DIESES PROJEKTES**

Die Wurmbergseilbahn GmbH & Co KG plant die Modernisierung ihres Skigebietes am Wurmberg. Derzeit erfolgt die Erschließung des Skigebietes über die Zubringerbahn Wurmbergseilbahn (Einseilumlaufbahn mit 6er Kabinen inkl. Mittelstation) sowie über den Anfängerbereich „Kaffeehorst“, welcher über eine Kreisstraße, die am Parkplatz Kaffeehorst mit rund 90 PKW-Parkplätzen endet, erschlossen wird.

Seit der Inbetriebnahme der neuen Wurmbergseilbahn im Jahr 2000 wurden in natürlich schneereichen Wintern während der Hauptsaison folgende Schwachstellen festgestellt:

- Der Parkplatz bei der Talstation der Wurmbergseilbahn, welcher seitens der Stadt Braunlage bewirtschaftet wird, hat deutlich zu wenig Stellplätze. Dieser Parkplatz steht zudem nicht ausschließlich den Nutzern der Wurmbergseilbahn zur Verfügung, sondern wird auch von Winterwanderern, Besuchern der Stadt Braunlage, etc. benutzt.
- Der vorhandene Parkplatz Kaffeehorst, welcher sich am Ende der Kreisstraße „Große Wurmbergstrasse“ befindet, ist mit rund 90 PKW-Parkplätzen deutlich unterdimensioniert.
- Die Förderleistung der Wurmbergseilbahn ist mit rund 1.000 Personen/Stunde zu gering dimensioniert.
- Die Förderleistung der Wurmbergseilbahn für Wintergäste wird zudem durch weitere Nutzer deutlich reduziert. Diese sind: Rodler, welche die zwischen der Mittel- und Talstation der Wurmbergseilbahn vorhandene Rodelbahn nutzen wollen und Fußgänger, welche – auch im Winter – den Wurmberg als Aussichtspunkt genießen wollen.
- Zudem wird die Förderleistung der Wurmbergseilbahn durch Wiederholungsfahrer, welche entweder in der Mittelstation oder in der Talstation zusteigen, für neu ankommende Gäste deutlich reduziert.
- Eine weitere Reduktion der Förderleistung der Wurmbergseilbahn für neu ankommende Gäste erfolgt durch Wintersportler, welche vom Anfängerbereich Kaffeehorst zur Mittel- bzw. Talstation der Wurmbergseilbahn wechseln.

Zusammenfassend führen die oben dargestellten Schwächen dazu, dass an Spitzentagen mit höherer Gästefrequenz Wartezeiten von 2 bis 3 Stunden an der Talstation der Wurmbergseilbahn entstehen und Nutzer von Tageskarten teilweise nur 2 bis 3 mal pro Tag die Wurmbergseilbahn benutzen können.

Ziel der geplanten Maßnahmen im Skigebiet Wurmberg ist es daher, die vorhandenen Schwachstellen zu beseitigen und gleichzeitig das Skigebiet zu modernisieren und zu attraktivieren. Dazu sind folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- a) Errichtung einer zweiten Zubringerbahn auf den Wurmberg. Es soll eine fixgeklemmte 4er Sesselbahn mit Förderbandeinstieg (künftiger Name: 4SB Hexenritt) mit einer Talstation beim Parkplatz Kaffeehorst und der Bergstation am Wurmberg errichtet werden. Der bestehende Parkplatz Kaffeehorst soll von derzeit rund 90 PKW-Stellplätzen auf 628 PKW-Stellplätzen vergrößert werden. Zusätzlich muss am oberen Ende dieses Parkplatz ein Kreisverkehr als Busumkehrschleife errichtet werden.
- b) Die bestehende, sanierungsbedürftige Kreisstraße „Große Wurmbergstrasse“ zum Parkplatz Kaffeehorst soll saniert und verbreitert werden, womit künftig dieser Parkplatz auch von öffentlichen Bussen angefahren werden kann. Bei der Abzweigung der Kreisstraße „Große Wurmbergstrasse“ von der Landesstrasse 27 ist ein weiterer Kreisverkehr vorgesehen.
- c) Die Bergstation der 4SB Hexenritt soll an das bestehende Skipistennetz (Südabfahrt = bestehende Talabfahrt zur Talstation der Wurmbergseilbahn, Nordabfahrt = leichte Talabfahrt zur Mittel- und Talstation der Wurmbergseilbahn, Nordhangabfahrt = mittelschwere Abfahrt der Nordhanglifte und Hexenrittabfahrt = Skiroute Richtung Übungsgelände Hexenritt) angebunden werden. Zusätzlich ist die Errichtung einer neuen, leichten Hauptabfahrt zur Talstation der 4SB Hexenritt vorgesehen (Ostabfahrt) sowie entlang der Seilbahntrasse eine schwere Falllinienabfahrt (Hexenrittabfahrt).
- d) Der bestehende Schlepplift Kaffeehorst soll an der selben Position bestehen bleiben und wird im Herbst 2011 elektrifiziert werden.
- e) Ebenfalls sollen die beiden Nordhang-Tellerlifte unverändert weiter betrieben werden.
- f) Im Bereich Übungsgelände Kaffeehorst soll durch entsprechende Rodungsmaßnahmen das Skigelände deutlich aufgeweitet werden und in einem abtrennbaren Bereich ein snow tubing-Areal mit einem eigenen Snowtubing-Lift angelegt werden.
- g) Weiters sollen künftig sämtliche Abfahrten mit einer modernen Beschneiungsanlage technisch beschneit werden und damit schneesicher sein.

**Im Folgenden werden nunmehr die geplanten Aufstiegshilfen technisch im Detail dargestellt:**

## **2 4SB HEXENRITT**

Die geplante fixgeklemmte 4er Sesselbahn Hexenritt soll vom unteren Ende der neu geplanten Parkfläche am Kaffeehorst bis in Höhe des Restaurationsbetriebes am Wurmberg geführt werden.

Dieser Talstationspunkt kann von allen zugehörigen Abfahrten (Südabfahrt, Ostabfahrt, Hexenrittabfahrt, Nordabfahrt, Skiroute Hexenritt und Übungsgelände Kaffeehorst) skitechnisch im Gefälle erreicht werden.

Weiters wurde die Talstation unmittelbar in Höhe der Parkplatzfläche Kaffeehorst situiert, womit diese Talstation ab dem Parkplatz mit angeschnallten Skiern erreicht werden kann.

Der Einstieg ist zentral von hinten vorgesehen.

Im Bereich der Talstation ist geplant, das Gelände zwischen dem Parkplatz und der Talstation einzuebnen, damit ein großzügiger Anstellbereich entsteht. Die größte Aufschüttung erreicht eine Höhe von 4,50m (siehe Schnitt A-A, Beilage 6a).

Sämtliche Böschungen sind als Erdböschungen mit einem maximalen Anzug von 70% geplant. Kunstbauten (Steinschichtungen, Krainerwände, Betonmauern, etc.) sind keine vorgesehen.

Der Dienstraum ist als Containerstation mit integriertem Bediensteten-WC vorgesehen, welcher auf einem betonierten Kabelkeller errichtet wird.

Ansonsten sind im Talstationsbereich keine weiteren Gebäude vorgesehen.

Die Bergstation wurde am höchsten Punkt im Skigebiet situiert und von dort können sämtliche Abfahrten im Skigebiet sternförmig von diesem Bergstationspunkt skitechnisch erreicht werden und zudem ebenerdig der bestehende, attraktive Restaurationsbetrieb am Wurmberg.

Diese Bergstation wurde höhenmäßig so situiert, dass die künftige Hauptabfahrt dieser Aufstiegshilfe, nämlich die Ostabfahrt über einen kurzen Skiweg, welcher in eine Falllinienabfahrt in der Seilbahntrasse der Wurmbergseilbahn mündet, erreicht werden kann. Über diese Abfahrt kann auch die derzeitige Hauptabfahrt des Skigebietes, nämlich die Südabfahrt, erreicht werden.

Von diesem Skiweg zweigt ein weiterer Skiweg mit einem Gefälle von 3% ab, welcher bergseitig der Bergstation der Wurmbergseilbahn vorbeiführt. Von dort können die drei bestehenden Abfahrten Südabfahrt, Nordabfahrt und Nordhangabfahrt erreicht werden.

Südwestlich der Bergstation soll ein 8m breiter Skiweg am Stationsbereich vorbei geführt werden und unmittelbar unterhalb der Stütze 8 die Seilbahntrasse der 4SB Hexenritt queren. Anschließend verläuft die neue Hexenrittabfahrt (schwere Abfahrt, FIS-Klassifikation schwarz) in der Falllinie orographisch links der Seilbahntrasse talwärts und vereinigt sich in einer Seehöhe von rund 830 m NN mit der Ostabfahrt.

Die bestehende Hexenrittabfahrt wird künftig nicht mehr präpariert und nur noch als Skiroute angeboten. Die Zufahrt soll über einen 6m breiten Skiweg, welcher zwischen der Bergstation und dem Bergrestaurant „Wurmbergalm“ angelegt wird, erfolgen.

Die geplante 4er-Sesselbahn soll nicht nur als Sportanlage von Wintersportlern mit angeschnallten Sportgeräten (Ski, Snowboard) genutzt werden, sondern auch von Fußgängern und Radfahrern.

Im Sommer soll die 4er-Sesselbahn in jenen Wochen betrieben werden, in denen die Wurmbergseilbahn wegen Revisionsarbeiten außer Betrieb ist. Damit ist künftig der Wurmberg ganzjährig mittels Seilbahnen erreichbar.

Im Sommer soll auch ein Transport von Fahrrädern möglich sein, um den vorhandenen Bikepark auch während der Revision der Wurmbergseilbahn betreiben zu können.

Im Winter ist ein eingeschränkter Fußgängertransport vorgesehen; dieser soll nicht während der Hauptbetriebszeiten stattfinden, da dies eine deutliche Verminderung der Förderleistung bedingt, sondern überwiegend für den An- und Abtransport von Fußgängern für Events am Wurmberg (z.B. Skispringen) bzw. gesonderte Abendveranstaltungen.

Zudem ist vorgesehen, künftig Nachtskilaf am Wurmberg entlang der neuen Ostabfahrt sowie im Übungsbereich Kaffeehorst anzubieten. Daher wird die Trasse mit Leuchtmitteln ausgestattet, die einen Nachtbetrieb erlauben. Der Nachtbetrieb endet immer spätestens um 22,00 Uhr; die Beleuchtung kann aus Sicherheitsgründen erst um 22,30 Uhr abgeschaltet werden.

Wichtige technische Daten der 4SB Hexenritt:

Förderleistung Winterbetrieb:	1.806 P/h
Förderleistung Sommerbetrieb:	589 P/h
Auffahrt Seite:	links
Drehrichtung:	im Uhrzeiger
Antrieb:	Berg
Spannung:	Tal
Horizontale Länge:	960,00m
Höhenunterschied:	249,00m
Mittlere Neigung:	25,9%
Schräge Länge:	995,22m
Durchmesser Förderseil:	42mm
Durchmesser Antriebsscheibe:	4,90m
Durchmesser Umkehrscheibe:	4,90m
Spurweite Strecke:	4,90m
Dauerleistung:	142kW
Anfahrleistung:	205kW
Fahrgeschwindigkeit (Skifahrer):	2,3m/s
Fahrgeschwindigkeit (Fußgänger):	1,5m/s
Förderbandeinstieg:	ja
Anzahl der Stützen:	8
Fahrzeugabstand:	18,34m
Folgezeit:	7,97s
Fahrzeuganzahl:	111
Fahrzeit:	7' 13"

Hinsichtlich der technischen Details der geplanten 4er-Sesselbahn wird auf die beiliegenden Unterlagen der Fa. Leitner (Projektbeilagen 4a – 9) verwiesen.

Die Erstellung der geplanten Skipisten und die Anbindung an vorhandene Skipisten ist nicht Teil dieses UVP-Verfahrens, sondern wird in einem gesonderten Verfahren abgearbeitet.

### 3 SNOW TUBING-LIFT

Oberhalb des bestehenden Parkplatzes Kaffeehorst soll durch die Rodung eines unmittelbar an die bestehende Übungsskipiste Kaffeehorst anschließenden Bereichs ein eigenes Areal als Skiübungsgelände für Anfänger sowie ein Areal für die Fun-Sportart „snow tubing“ geschaffen werden. Am orographisch linken Rand dieses Bereiches soll im Bereich einer bestehenden, waldfreien Rückegasse ein Snowtubing-Lift mit folgenden technischen Daten errichtet werden:

Die Trasse für den Snowtubinglift muss gemäß dem beiliegenden Längenprofil hergestellt werden. Dabei sind Geländeabträge bis max. 0,5m sowie Aufschüttungen bis max. 0,5m im Trassenbereich erforderlich. Nur im Bereich der Bergstation sind kleinörtlich Aufschüttungen bis 1m Höhe notwendig.

System:	Umlaufbetrieb ohne Zwischenbügel
Förderleistung:	719 P/h
Auffahrt Seite:	Links
Drehrichtung:	im Uhrzeiger
Antrieb:	Tal
Umlenkstation:	Berg
Liftlänge:	164 m (von Radmitte zu Radmitte)
Schleplänge:	153 m
Endlose Seillänge:	332 m
Schlepphöhe (Höhenunterschied):	22 m
Mittlere Steigung:	15%
Durchmesser Förderseil:	8 mm
Bügelabstand:	7,6m
Anzahl der Bügel:	44 Stk. Sicherheits-Tubingbügel Typ S mit Schutzschlauch
Dauerleistung:	5,68 kW
Elektroantrieb:	9,2 kW
Spurweite:	1,50m
Seilgeschwindigkeit:	1,51 m/s

Zertifiziertes System gemäß Europäischer Richtlinie 2000/9/EG

Hinsichtlich der technischen Details des geplanten Snowtubing-Liftes wird auf die beiliegenden Unterlagen der Fa. Multi Skiliftbau GmbH (Projektbeilagen 11 – 12) verwiesen.

Die Erstellung des geplanten Skiübungsgeländes und die Anbindung an vorhandene Skipisten ist nicht Teil dieses UVP-Verfahrens, sondern wird in einem gesonderten Verfahren abgearbeitet.

#### **4 AUSWIRKUNGEN AUF DAS TRINKWASSERSCHUTZGEBIET DER STADT BRAUNLAGE**

Ein Teil der geplanten Bergstation der 4SB Hexenritt liegt innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes der Stadt Braunlage, welches im Juli 1979 durch die Bezirksregierung Braunschweig verordnet wurde.

Um mögliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen des geplanten Bauvorhabens auf dieses Trinkwasserschutzgebiet auszuschließen, wurde ein hydrogeologisches Gutachten beim Büro Consulaqua Hildesheim Geo-Infometric in Auftrag gegeben; dieses Gutachten liegt der Einreichung als Beilage 1d bei.

Die Empfehlungen des Hydrogeologen Dr. Haas, welche unter Punkt 6 des Gutachtens aufgelistet wurden, wurden einerseits bei der Detailplanung mit berücksichtigt (siehe technische Unterlagen der Fa. Leitner) bzw. werden alle Empfehlungen, welche die Bauphase betreffen, Teil der Ausschreibungsunterlagen werden.

#### **5 AUSWIRKUNGEN AUF DAS GRABUNGSSCHUTZGEBIET WURMBERGKUPPE**

Gemäß §16 Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebietes „Wurmbergkuppe“ ist im Bereich der geplanten Bergstation der 4SB Hexenritt inkl. Stütze 8 das Grabungsschutzgebiet Areal B ausgewiesen.

Die vorhandene prähistorische Kultstätte, welche das Zentrum des Grabungsschutzgebietes Areal B darstellt, ist von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen.

Mit Bescheid des Landkreises Goslar, Fachbereich Bauen und Umwelt, Denkmalschutz, vom 24.08.2011 (Zl.: 6.1/02097/11) wurde die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für geologische und geotechnische Erkundungsmaßnahmen im Bereich der geplanten 4er-Sesselbahn Hexenritt mit Auflagen erteilt.

In Anlehnung an den Bescheid des Landkreises Goslar, Fachbereich Bauen und Umwelt, Denkmalschutz, vom 24.08.2011 (Zl.: 6.1/02097/11) wird vorgeschlagen, dass der Beginn der Aushubarbeiten dem Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Braunschweig, dem Landesamt für Denkmalpflege – Arbeitsstelle Montanarchäologie und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Goslar mindestens 14 Tage vorher angezeigt wird, damit die aufgeschlossenen Profile archäologisch dokumentiert werden können. Weiters werden während der Maßnahme auftretende Funde umgehend den oben genannten Institutionen gemeldet.

## **6 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE**

Die betroffenen Grundstücke stehen größtenteils im Eigentum der Niedersächsische Landesforsten, eine Grundfläche steht im Eigentum des Antragstellers.

Mit Gestattungsvertrag vom 16.09.2011 räumt der Grundeigentümer Niedersächsische Landesforsten dem Antragsteller das Recht auf Errichtung und Betrieb der beiden geplanten Aufstiegshilfen, nämlich der 4SB Hexenritt und dem Snowtubinglift, mit einer Laufzeit bis 31.12.2041 ein.

Mit Kaufvertrag vom 16.09.2011 wurde zwischen dem Verkäufer Niedersächsische Landesforsten und dem Käufer Wurmbergseilbahn GmbH&Co.KG vereinbart, dass zwei Grundflächen, welche den Berg- und den Talstationsbereich der 4SB Hexenritt abdecken, in das Eigentum der Wurmbergseilbahn GmbH&Co.KG übergehen.

Die derzeitige Eigentumssituation der Grundflächen ist im Lageplan, Beilage 3a sowie im Grundstücksverzeichnis, Beilage 17a dargestellt. Die künftige Eigentumssituation ist im Grunderwerbsplan, Beilage 3b sowie im Grunderwerbsverzeichnis, Beilage 17b dargestellt.